

Gebührenordnung zur Vermietung des Stagemobils, des Partyzeltes und der Hüpfburg

1. Allgemeines

Die Stadt Griesheim vermietet als Betreiber das Stagemobil, das Partyzelt und die Hüpfburg der Jubiläumsstiftung der Sparkasse Darmstadt.

Das Stagemobil kann von Kommunen, Schulen und Vereinen für Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter ausgeliehen werden. Der Einsatz ist auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse Darmstadt im Landkreis beschränkt.

Das Partyzelt und die Hüpfburg können von örtlichen Vereinen und anderen örtlichen gemeinnützigen Institutionen (Kirchen, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) ausgeliehen werden.

Der Einsatz für kommerzielle Veranstaltungen ist bei dem Stagemobil und dem Partyzelt ausgeschlossen, die Hüpfburg kann in Einzelfällen an ortssässige Unternehmen ausgeliehen werden. Das Werberecht liegt ausschließlich bei der Sparkasse Darmstadt.

2. Reservierungen

Die Nutzer können ihre Terminwünsche bis zum Ende des Vorjahres bei dem Bauhof der Stadt Griesheim einreichen.

Hier erfolgt im Januar eine entsprechende Vergabe mit Nutzungszusagen für das Kalenderjahr. Anschließend freie Termine werden nach Buchungseingang vergeben.

Die Buchung muss mindestens 10 Tage vor dem Vergabetermin erfolgen.

Terminvereinbarungen für Eigennutzungen der Sparkasse Darmstadt haben Vorrang.

3. Mietgebühren

Stagemobil:

Die Mietgebühr wird pro Veranstaltungswochenende berechnet. Die Pauschale deckt die anfallenden Personal- und Transportkosten des Bauhofes der Stadt Griesheim ab.

Mietgebühr pro Wochentag (Mo. - Do.)	100,- €
Mietgebühr Wochenende (Fr. - So.)	200,- €
Transportpauschale	100,- €
Aufbau	100,- €
Abbau	100,- €

Transport, Auf- und Abbau durch den Bauhof der Stadt Griesheim kann nur im Stadtgebiet Griesheim erfolgen.

Partyzelt:

Die Mietgebühr wird pro Ausleihe berechnet. Die Pauschlage deckt die anfallenden Personal- und Transportkosten des Bauhofes der Stadt Griesheim ab. Zur Gewährleistung des fachgerechten Aufbaus wird ein Mitarbeiter des Bauhofes den Aufbau durch die ausleihende Institution überwachen.

Mietgebühr pro Ausleihe (inkl. Transport u. Überwachung fachgerechter Aufbau)	300,- €
--	---------

Es ist eine Kautions in Höhe von jeweils 500,- € zu entrichten. Diese wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe an den Mieter zurückgezahlt.

Bei unsachgemäßer Rückgabe (insbesondere bei nicht erfolgter oder nicht ausreichender Reinigung) wird die Kautions anteilig nach Aufwand einbehalten bzw. eine entsprechende Rechnung an den Mieter gestellt. Berechnungsgrundlage ist die jeweils gültige Verwaltungskostensatzung der Stadt Griesheim.

Bei Vereinen, die laufende Zuschüsse nach den städtischen Förderrichtlinien erhalten, kann auf die Entrichtung der Kautions verzichtet werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Griesheim kann einmal jährlich das Zelt gebührenfrei ausleihen.

Eine Ausleihe am Zwiebelmarkt und an der Griesheimer Kerb ist nicht möglich.

Hüpfburg:

Die Mietgebühr wird wie folgt berechnet:

Mietgebühr für einen Veranstaltungstag innerhalb der Woche	60,- €
Mietgebühr für einen Veranstaltungstag am Wochenende	80,- €
Mietgebühr für ein komplettes Wochenende	100,- €
Mietgebühr für ortsansässige Unternehmen pro Tag	200,- €

Es ist eine Kautio n in Höhe von jeweils 200,- € zu entrichten.

Diese wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe an den Mieter zurückgezahlt.

Bei unsachgemäßer Rückgabe (insbesondere bei nicht erfolgter oder nicht ausreichender Reinigung) wird die Kautio n anteilig nach Aufwand einbehalten bzw. eine entsprechende Rechnung an den Mieter gestellt. Berechnungsgrundlage ist die jeweilige gültige Verwaltungskostensatzung der Stadt Griesheim.

Bei Vereinen, die laufende Zuschüsse nach den städtischen Förderrichtlinien erhalten, kann auf die Entrichtung der Kautio n verzichtet werden.

4. Sonstiges

Alle weiteren Punkte regeln die Mietverträge.

Griesheim, den 19.07.2011

Der Magistrat

gez.

Gabriele Winter

Bürgermeisterin